

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 117

vom 26. Januar 1999

### **Aufnahme des „Choche Emil Hus“, Kirchgasse 4, 4417 Ziefen, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft**

Das Bachzeilendorf Ziefen gliedert sich in das Unterdorf beim Dorfeingang und in das Oberdorf. Kurz nach dem Dorfeingang überquert eine alte Steinbrücke den Dorfbach, die das Unterdorf mit dem Kirchhügel verbindet. Sie führt zum alten Dorfteil Thumeten, dessen Kirchgasse von hohen, traufständigen Bauern- und Posamentenhäusern gesäumt wird. Das „Choche Emil Hus“ wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts erbaut und bestand ursprünglich aus Wohn- und Stallgebäude und dem „Trynihüsli“, dem eigentlichen „Stöckli“. Die Baugruppe ist vom Geometer G. F. Meyer in seinem Ziefener Dorfplan aus dem Jahre 1679 zeichnerisch festgehalten worden. Im Jahre 1741 wurde das ursprünglich eingeschossige Haus um ein weiteres Stockwerk erhöht und erhielt damit die hohe und markante Strassenfassade. Von diesem Umbau zeugt eine Jahreszahl oberhalb des Kellertors und die im Obergeschoss am Fenstersturz angebrachte Inschrift „DT MT 1741“. Die Initialen stehen für die Namen der damaligen Besitzer: Durs und Martin Tschopp. Dank einer Besitzrechtsurkunde aus der Mitte des 18. Jahrhunderts besitzen wir eine Beschreibung von Haus und Zimmern. Daraus ist zu entnehmen, dass das „Choche Emil Hus“ zwei kinderreiche Familien beherbergte, welche sich den bescheidenen Wohnraum geschossweise teilten. Erst im Jahre 1906, als Webstühle für das Posamenten aufgestellt wurden, sind die beiden Wohnungen aufgelöst und einer Familie zur Verfügung gestellt worden.

Deutlich vom Strassenverlauf zurückgesetzt, befindet sich die schmale Baute. Über dem überhöhten Keller mit einem Rundbogentor und zwei kleinen, liegenden Kellerfenstern erhebt sich der zweigeschossige Wohnteil. Im Erdgeschoss sind zwei gekuppelte, dreiteilige gotische Fenster und im Obergeschoss ein zwei- und ein dreiteiliges Fenster mit Holzgewänden aus dem Jahre 1741 eingebaut. Die südorientierte Giebelmauer mit den Hauszugängen wird gut zur Hälfte von der gedeckten Laube mit Aussenaufgang zum oberen Wohngeschoss verdeckt. Die Wandöffnungen dieser grossen Giebelwand widerspiegeln die Raumstruktur im Innern. Die Giebelspitze ziert das typische Baselbieter Sonnenrad, eine Lüftungsöffnung, kunstvoll mit Ziegeln gestaltet. Die Dachkonstruktion, durch die im 18. Jahrhundert erfolgte Aufstokkung mit einer strassenseitigen Würge versehen, besteht aus einem liegenden und darauf aufgesetzten stehenden Stuhl. Die Sparren des sehr hohen Giebeldaches sind ohne Firstpfette und tragen die Dachhaut aus Flachziegeln.

Bemerkenswert ist die Zweiteilung des Kellergeschosses und die unterschiedlichen Zugänge zu den beiden Kellerräumen. Der strassenseitige, balkengedeckte Keller ist vom „Choche Emil Hus“ zugänglich, der hintere Gewölbekeller hingegen vom Nachbarshaus, dem nachträglich umgebauten Stallgebäude.

Der tiefe Hausgrundriss mit zwei Räumen ist äusserst einfach. Vereinzelt sind mit einfachen Stellwänden Kammern abgetrennt worden. Besonders hervorzuheben ist der vollständig erhaltene spätgotische Fensteraufbau in der Stube des 1. Obergeschosses. Die Fensterfolge wird im Innern von zwei Rundbögen überfangen, welche in der Mitte durch eine steinerne Fenstersäule mit Kapitell abgestützt werden. Der bescheidene Wohnkomfort einer Oberbaselbieter Bauern- und Posamentenfamilie hat sich weitgehend erhalten: Kachelofen mit grünglasierten Kacheln und doppelstöckiger Sitzkunst, Wandtäfer aus Tannenholz, einfach gestemmte Türen und breite Tannenriemen als Fussboden.

Das „Choche Emil Hus“ mit all seinen Details und den deutlich ablesbaren Phasen seiner Baugeschichte ist ein wertvolles Kulturdenkmal der Architektur- und Sozialgeschichte. Es dokumentiert auf eindrückliche Art und Weise die Lebensverhältnisse der Baselbieter Bevölkerung in den vergangenen drei Jahrhunderten.

Die Eigentümer, [REDACTED] haben sich mit dem Schreiben vom 25. November 1998 mit der Aufnahme des „Choche Emil Hus“ in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler einverstanden erklärt.

Die Gemeinde Ziefen hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1998 ihr Einverständnis gegeben.

- ://: 1. Das „Choche Emil Hus“ Kirchgasse 4 in Ziefen, gelegen auf Parzelle Nr. 14, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen und Sanierungen im Innern und Äussern etc. können mit dem Einverständnis der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] [REDACTED], 4417 Ziefen  
- [REDACTED] [REDACTED], 4417 Ziefen  
- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen  
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion  
- Amt für Raumplanung  
- Bauinspektorat (2)  
- Kantonsarchäologie  
- Landeskanzlei (Publikation)  
- Kantonale Denkmalpflege (2)  
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion  
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

